Eine **Urheberrechtsverletzung** liegt vor bei einer [rechtswidrig](http://de.wikipedia.org/wiki/Illegalit%C3%A4t) hergestellten oder verbreiteten [Kopie](http://de.wikipedia.org/wiki/Kopie) von [urheberrechtlich](http://de.wikipedia.org/wiki/Urheberrecht) geschützten – meist [elektronischen](http://de.wikipedia.org/wiki/Elektronische_Medien) – Medien. Diese Kopien werden von der Unterhaltungsindustrie häufig *Raubkopie* genannt. Daneben existiert die auch umgangssprachliche, aber neutralere Bezeichnung *Schwarzkopie*.Bei den Medien kann es sich um [Filme](http://de.wikipedia.org/wiki/Filmkunst), [Musikstücke](http://de.wikipedia.org/wiki/Musikst%C3%BCck), [Bücher](http://de.wikipedia.org/wiki/E-Book), [Computerprogramme](http://de.wikipedia.org/wiki/Computerprogramm), [Datenbanken](http://de.wikipedia.org/wiki/Datenbank) oder anderes urheberrechtlich geschütztes Material handeln. Dabei unterbleibt die Bezahlung des [Urhebers](http://de.wikipedia.org/wiki/Urheber) oder des Rechteinhabers, die beim Kauf einer legalen Kopie erfolgt wäre.

Während das Anfertigen von Kopien für den privaten Gebrauch in Deutschland (§ 53 [UrhG](http://de.wikipedia.org/wiki/Urheberrechtsgesetz)) und Österreich (§ 42 [UrhG](http://de.wikipedia.org/wiki/Urheberrechtsgesetz)) unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt ist, ist das Verbreiten von Kopien in fast allen (z. B. nicht in [Antigua und Barbuda](http://de.wikipedia.org/wiki/Antigua_und_Barbuda), [Niederländische Antillen](http://de.wikipedia.org/wiki/Niederl%C3%A4ndische_Antillen)) Ländern der Welt gesetzlich verboten, Verstöße gegen das [Immaterialgüterrecht](http://de.wikipedia.org/wiki/Immaterialg%C3%BCterrecht) werden oftmals [juristisch](http://de.wikipedia.org/wiki/Justiz) verfolgt und bestraft. Jedoch wird das Verbreiten in der Praxis in vielen Staaten (vor allem in Russland, Südostasien und Afrika) nicht aktiv verfolgt.

Geschichtlich ist die Urheberrechtsverletzung eine relativ neue Erscheinung, da das [Urheberrecht](http://de.wikipedia.org/wiki/Urheberrecht) erst seit einigen Jahrhunderten existiert und erst im [20. Jahrhundert](http://de.wikipedia.org/wiki/20._Jahrhundert) die heutige jahrzehntelange Schutzdauer erreichte. Vorher waren z. B. das Abschreiben oder Nachdrucken von Büchern, die Übernahme von Liedern eines Sängers durch die Allgemeinheit oder andere Musiker, die Ausgestaltung eines Erzählstoffes durch diverse Autoren in unterschiedliche Richtungen etc. normale Vorgänge. Eigentum besteht nur an den materiellen Trägern – z. B. an einem Buch als Gegenstand – nicht an den Inhalten. Allerdings wurden die Schutzrechte verschärft.

Durch neue Technologien nahmen die wirtschaftlichen Folgen von widerrechtlichen Kopien immer größere Dimensionen an. Besonders kritisch ist dabei das seit den 1990er Jahren auch im privaten Umfeld leicht mögliche Kopieren digitalen Ausgangsmaterials, das eine 1:1-Kopie ohne weiteren Qualitätsverlust mit geringem Zeit- und Materialaufwand erlaubt. Kopien von nicht digitalem Ausgangsmaterial sind immer mit einem mehr oder weniger großen Qualitätsverlust verbunden.